SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/ 3029**
15. Wahlperiode 03-10-31

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Krankenhausbudget

1. Ist es in diesem Jahr in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern aufgrund eines ausgeschöpften Budgets zu der Verschiebung von Operationen bzw. Behandlungen gekommen?

2. Wenn ja: Um welche Operationen bzw. Behandlungen in jeweils welchen Krankenhäusern handelte es sich und welche Altersstruktur und welches Geschlecht hatten die abgewiesenen Patienten jeweils?

3. Wenn nein: In welchen Krankenhäusern wird es zu einer Verschiebung von Operationen bzw. Behandlungen auf das Jahr 2004 kommen?

4. Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird entschieden, welche Operationen bzw. Behandlungen der einzelnen Patienten verschoben werden?

Antwort zu Fragen 1 – 4:

Der Landesregierung ist nicht bekannt geworden, dass es bei Krankenhäusern aufgrund eines ausgeschöpften Budgets zu Verschiebung von Operationen bzw. Behandlungen gekommen ist oder kommen wird.
Die Aufnahmepraxis liegt in eigener Zuständigkeit der Krankenhäuser. Neben den Notfallaufnahmen, die selbstverständlich sofort erfolgen müssen, können die Krankenhäuser für planbare elektive Operationen und Behandlungen Termine vorsehen,

die den hausindividuellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Diese Vorgehensweise ist wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar.